



Bozen, 22.02.2019

An die Direktionen  
der Grundschulsprenkel  
der Schulsprenkel  
der Mittel- und OberschulenZur Kenntnis: An die Schulgewerkschaften  
An die Anschlagtafel  
An die italienische Bildungsdirektion  
An die ladinische Bildungs- und Kulturdirektion**Rundschreiben Nr. 10/2019****Verwendungen und provisorische Zuweisungen für die Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag an den Grund-, Mittel- und Oberschulen – Schuljahr 2019/2020**Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

der Landesvertrag vom 19. März 2018 regelt die zeitlich befristeten Mobilitätsmaßnahmen auch für das Schuljahr 2019/2020. Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag aller Schulstufen können somit bis zum

**Freitag, 22. März 2019**

um zeitlich befristete Mobilitätsmaßnahmen ansuchen, welche sind:

- Verwendung auf Integrationsstellen (nur wer das Probejahr positiv bestanden hat)
- Verwendung von überzähligen Lehrpersonen mit Vorrang als Stellenverlierer
- Verwendung auf Stellen mit besonderen Unterrichtsverfahren, für Integrations- und Montessoriuunterricht, für den Englischunterricht an der Grundschule
- provisorische Zuweisung für die Annäherung an die Familie und andere Zuweisungen

**Achtung:** auch all jene Lehrpersonen, die mit Wirkung zum 01.09.2018 einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten haben, müssen einen Antrag stellen.

Die Lehrperson füllt das Gesuch (siehe Anlage) in Papierform aus, unterzeichnet es und gibt es an der Schule ab. Die Schulen werden ersucht, jedes einzelne Ansuchen (einschließlich eventueller Anlagen) für sich termingerecht zu protokollieren und an die Abteilung Bildungsverwaltung zu schicken (Interoperabilität). Die Schulführungskraft muss das Ansuchen nicht digital unterschreiben.

Die Lehrperson kann das Gesuch auch bis 12.00 Uhr des 22. März 2019 persönlich in der Abteilung Bildungsverwaltung, Amba-Alagi-Straße 10, Bozen abgeben. In diesem Fall ist der Protokollstempel der Abteilung Bildungsverwaltung für den Nachweis der fristgerechten Einreichung des Ansuchens ausschlaggebend.

**Wer kann nicht ansuchen?**

Lehrpersonen, die für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 eine befristete Versetzung an die erstangegebene Schule erhalten haben, können keine provisorische Zuweisung erhalten, außer in nachträglich eingetretenen schwerwiegenden Situationen.

**Zum Ansuchen:**

Die Lehrperson kann sich im Ansuchen für mehrere Möglichkeiten entscheiden, sie muss aber wissen, dass es hierzu eine hierarchische Reihung gibt. Die Reihenfolge ist im Artikel 10 des Landesvertrages aufgelistet und legt fest, dass zuerst die Verwendungen und zum Schluss die provisorischen Zuweisungen behandelt werden. Wer eine Verwendung erhält, kann keine provisorische Zuweisung erhalten.

Die Mobilitätsmaßnahmen werden voraussichtlich bis Mitte Juni bekannt gegeben.

**Auskünfte erhalten Sie bei:**

Monika Mittermair (0471 417552 außer am Freitagnachmittag) für die Grundschule, Tanja Tonina (0471 417551 – nur vormittags) für die Mittelschule und Ulrike Thalmann (0471 417555 – vormittags und zusätzlich nachmittags am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag) für die Oberschule.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor  
Stephan Tschigg  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen

Landesvertrag einschließlich Punktetabelle

Gesuchvorlage in deutscher und italienischer Sprache

Notwendige Qualifikationen für die Besetzung von Stellen mit besonderen Unterrichtsverfahren

## Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG

Steuernummer / codice fiscale: IT:TSCSPH72A07A952D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 416bbb

unterzeichnet am / sottoscritto il: 22.02.2019

\*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 22.02.2019 erstellte Ausfertigung

## Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG

Steuernummer / codice fiscale: IT:TSCSPH72A07A952D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 416bbb

unterzeichnet am / sottoscritto il: 22.02.2019

\*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 22.02.2019